



**des Kreistages
des
Landkreises Leipzig**

Beschlussdatum: 05.12.2012	Grundlage (Vorlage): BV-2012/148	Beschluss Nr.: 2012/148	Öffentlicher Beschluss: Ja
Änderung(en) am:	Grundlage (Vorlage):	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:
Aufgehoben am:	Grundlage:	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:

Beschlussgegenstand:

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Leipzig

Beschlusstext:

Der Kreistag beschließt

Die als Anlage beigefügte „2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Leipzig“.

Borna, den 05.12.2012

Gez.
Dr. Gerhard Gey
Landrat

- Siegel -

2.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Leipzig

Aufgrund von § 3 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) hat der Kreistag des Landkreises Leipzig am 05.12.2012 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Leipzig beschlossen:

§ 1 Änderungen

1.

In § 7 – Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse – Abs. 6 wird nachfolgender Anstrich angefügt:

- **„Stellungnahmen des Landkreises als Gebietskörperschaft im Geltungsbereich des Plans zu Planungen im Rahmen des Raumordnungsgesetzes sowie des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz)“**

2.

In § 15 – Beauftragte – wird der Abs. 1 um Satz 2 wie folgt ergänzt:

„Der/Die Gleichstellungsbeauftragte hat Mitwirkungs- und Initiativrecht bei allen Vorhaben, Programmen und Maßnahmen des Landkreises, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichwertigen Stellung in der Gesellschaft haben.“

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Borna, den 05.12.2012

Gez.
Dr. Gerhard Gey
Landrat

- Siegel-